

19

Anfrage der Abgeordneten Timke und Beck (BIW) in der Fragestunde

Wohnungseinbruchdiebstahl

Wir fragen den Senat:

Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle gemäß §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 sowie 244a StGB laut PKS (Schlüssel Nr. 435*00) in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie dem ersten Halbjahr 2022 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt? (Bitte getrennt nach Stadtgemeinden sowie Jahren ausweisen.)

Jan Timke
BÜRGER IN WUT

Peter Beck
BÜRGER IN WUT

Antwort des Senats vom 25.01.2023

Ressort: Inneres

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2019 1 582 Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl in der PKS erfasst. Im Jahr 2020 wurden 1 254 Fälle und im Jahr 2021 977 Fälle erfasst. Für Bremerhaven wurden im Jahr 2019 279 Fälle, im Jahr 2020 252 Fälle und im Jahr 2021 291 Fälle erfasst.

Für das erste Halbjahr 2022 lässt sich in der PKS in Relation zum ersten Halbjahr 2021 im Sinne der Fragestellung für beide Stadtgemeinden eine Steigerung feststellen.

+++